

Hagen, den 29. Oktober 1987

An
den Präsidenten des Landtages
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für diesen Gesetzentwurf klar.

Eindeutig dagegen ist die willkürliche Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig. Auch wären ein Zusatz- bzw. Zweitstudium zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung für mich untragbar.

Wir, als Studenten, fühlen uns in keinster Weise durch den BDB vertreten. Dieser wird ganz klar von Architekten geführt, die nur versuchen ihre Interessen durchzusetzen.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich unter anderem eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach einem Urteil des Landesverfassungsgerichts Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden, fordere ich, die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt neben den Architekten und Innenarchitekten.

Mit freundlichen Grüßen

